

# Stellungnahme

Herrsching, 26. Januar 2012

## **3. öffentliche Auslegung der 25. Änderung des Teilflächennutzungsplans zwecks Standortfestlegung für Windkraftanlagen, Ihr Schreiben vom 09.01.2012, Aktenzeichen 30-610-09**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Monn,  
sehr geehrte Frau Beimler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken dafür, dass Sie uns den 3. Änderungsentwurf zur 25. Änderung  
des Teilflächennutzungsplans zu einer Stellungnahme überlassen haben.

### **a) Zu den Naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 04.01.2012**

Der Bund Naturschutz (kurz »BN«) begrüßt die in Kapitel 3 (S. 13–15)  
aufgeführten Maßnahmen ausdrücklich. Zu beachten ist konkret eine  
frühzeitige Planung, da einige Maßnahmen eine große Vorlaufzeit brauchen.

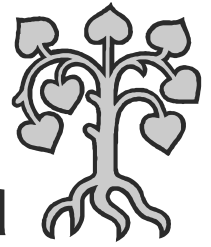
Sinnvolle Vorhaben wie das Anbringen von Fledermaushöhlen, die  
Bereitstellung von Ersatzhorsten für den Mäusebussard oder die Schaffung  
von Gewässern für Amphibien müssen aber auch konkret geplant, finanziert,  
professionell durchgeführt und von unabhängiger Seite kontrolliert werden –  
die gute Idee alleine genügt nicht.

Dem BN bereiten die Aspekte Finanzierung und unabhängige, professionelle  
Kontrolle der Maßnahmen die größten Bauchschmerzen. Es muss frühzeitig  
geklärt werden, ob hier die Untere Naturschutzbehörde aktiv werden kann,  
oder welche Behörde sonst die Kontrollfunktion übernehmen soll.

Da das Untersuchungsgebiet 6 eine Waldfläche der Bayerischen Staatsforsten  
darstellt, sieht der BN hier die Staatsforsten in der Pflicht als Eigentümer im  
Bereich des Artenschutzes aktiv zu werden.

Wir betonen die Notwendigkeit, dass Fachleute für Vögel und Fachleute für  
Fledermäuse eine gründliche Prüfung der zu fällenden Bäume durchführen,  
damit vorhandene Nester oder Baumhöhlen nicht zerstört werden. Solche  
Fachleute sollen auch prinzipiell die Maßnahmen professionell kontrollieren.

Eine frühzeitige Durchführung ist hier unerlässlich, um weitere Maßnahmen  
rechtzeitig planen und durchführen zu können, ohne die Tiere in sensiblen  
Zeiträumen (zum Beispiel bei der Brut) zu stören.



**Bund  
Naturschutz  
in Bayern e.V.**

Landesverband Bayern des  
Bundes für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland e.V.

### **Kreisgruppe Starnberg**

Wartaweil 77  
82211 Herrsching

Telefon: (08152) 9099-503  
Telefax: (08152) 967-710

*Vorsitzender:*  
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere  
Homepage:*  
[www.starnberg.bund-naturschutz.de](http://www.starnberg.bund-naturschutz.de)

*Aktuelle Kurzmitteilungen:*  
[twitter.com/bnstarnberg](https://twitter.com/bnstarnberg)

*Spendenkonto:*  
Sparkasse München Starnberg  
BLZ: 702 501 50  
Konto: 4300 53 165

Das in Kapitel 3.3 erwähnte Vorwarnsystem zum Schutz von Fledermäusen sollte von vornherein eingeplant werden, da diese Möglichkeit sinnvoll ist und offensichtlich technisch auch verwirklicht werden kann. Wer soll regelmäßig kontrollieren, ob dieses System auch tatsächlich funktioniert?

Bei den Fledermäusen (S. 23) ist zu prüfen, ob Spechthöhlen oder sonstige Baumhöhlen als Quartiere vorhanden sind und genutzt werden. Solche Baumhöhlen sollten komplett erhalten oder wie beschrieben versetzt werden. Zusätzlich sind Nistkästen für Fledermäuse anzubringen, da das natürliche Quartierangebot ohnehin als relativ gering eingeschätzt wird. Wer finanziert diese Maßnahmen? Wer führt sie aus, und wer kontrolliert alles?

Es bietet sich an, die neu angebrachten Nistkästen sofort zu kartieren, damit eine Dokumentation vorliegt und zu einem späteren Zeitpunkt Kontrollen gezielt durchgeführt werden können (Akzeptanz durch die Tiere).

»Förderung von Höhlenbäumen« klingt in diesem Zusammenhang gut. In der realen Welt sind alte und große Laubbäume mit entsprechend großem Stammdurchmesser allerdings recht selten, und es dauert jahrzehntelang von der kleinen Eiche oder Buche, bis daraus ein für Fledermäuse oder Vögel geeigneter Lebensraum geworden ist.

In den Jahren 2010 und 2011 wurden im Untersuchungsgebiet fast alle Buchenaltbestände gefällt. Jetzt Buchen zu pflanzen, würde sich erst nach vielen Jahrzehnten auszahlen. Der BN fordert daher eine prinzipielle Wende, da die Bayerischen Staatsforsten oft genug nur den Profit im Auge zu haben scheinen, den Artenschutz aber in letzter Zeit vernachlässigt haben.

Beim Schwarzspecht (S. 52–53) sind mehrere Bruthöhlen konkret bekannt (Gerd Jäger, BN-Ortsgruppe Berg). Die aufgeführten Maßnahmen müssen auch nachweislich verwirklicht und kontrolliert werden.

#### **b) Zum Umweltbericht vom 04.01.2012**

Eine sinnvolle Maßnahme wäre bezüglich Kapitel 2.2 (ab S. 10) die Herausnahme einer bestimmten Waldfläche mit noch relativ vielen Laubbäumen aus der Nutzung. Eine Größenordnung von mehreren Hektar erscheint dem BN als machbar, damit auf dieser Fläche künftig Buchen und andere für Fledermäuse und Vögel geeignete Laubbäume alt und groß werden können. Der Waldeigentümer sollte rechtzeitig handeln, was aber auch eingefordert und kontrolliert werden muss.

#### **Neben unserer Geschäftsstelle stehen Ihnen die folgenden Ansprechpartner zur Verfügung:**

- ▶ Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541, E-Mail [guenter.schorn@gmx.net](mailto:guenter.schorn@gmx.net)
- ▶ Michael J. Stiegler, Diplom-Biologe, Stellvertretender Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08151) 3249, E-Mail [mjs@gmx.de](mailto:mjs@gmx.de)